

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 06.02.2018

- | | | |
|-------|---|---|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV
Drucks.-Nr. 2001 /XIX vom 21.09.2016

Yorckbrücke Nr. 5: Rad- und Fußwegüberquerung ermöglichen |
| II. | Berichtersteller: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage
- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: | § 36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter | keine |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen | keine |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | |
| IX. | Mitzeichnung | |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 29.02.2018

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XIX. Wahlperiode -

.2018

Lfd.Nr.:

Drucks.Nr.

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 21.09.2016 Drucksache Nr. 2001/XIX

Yorckbrücke Nr. 5: Rad- und Fußwegüberquerung ermöglichen

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 21.09.2016 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht und unterstützt das Bezirksamt, mit den betroffenen Abteilungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von Berlin geeignete Kompromisslösungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit und des Denkmalschutzes für die Sanierung und Inbetriebnahme der Yorckbrücke Nr. 5 als Rad- und Fußwegüberquerung zu ermöglichen.

Die Bezirksverordnetenversammlung macht in diesem Zusammenhang auf die bereits vorhandene Unfallgefahr für Radfahrer/innen durch rechtsabbiegende KFZ aufmerksam, die schnellstmöglich gemindert werden muss!

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Von der Abteilung Stadtentwicklung und Bauen liegt zur Beantwortung der Drucksache folgende Stellungnahme vor:

„In Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, der Deutschen Bahn AG, den Denkmalschutzbehörden, der Grün Berlin GmbH und dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg wurde auf der Grundlage einer neuen statischen Untersuchung durch das Ingenieurbüro Klähne eine Einigung über die Instandsetzung der Yorckbrücken erzielt. Nach Vorlage verschiedener Varianten durch das Gutachterbüro zielt die Einigung darauf ab, das vorhandene Tragwerk zu verstärken, den Überbau von den Stützen zu trennen und die Gelenke am Überbau zu schließen.

Damit kann der Fahrbahnaufbau für den geplanten Fuß- und Radweg über die bereits im Sinne der Denkmalpflege restaurierte Yorckbrücke 5 auch technisch ermöglicht werden. Eine vertragliche Vereinbarung ist vorbereitet.

Die Finanzierung des Fuß- und Radwegebaus über die Yorckbrücke 5 wird im Rahmen eines vorliegenden Vertragswerkes anteilig durch den Bauherrn (Dr. Wolfgang Schroeder Immobilien GmbH Co.KG) des Wohnungsbauprojekts an der Bautzener Straße mitgetragen. Für den weiteren Wegeverlauf im Zuständigkeitsbereich des Be

zirks Friedrichshain-Kreuzberg liegen eine Planung sowie eine mündliche finanzielle Zusage durch den o.g. Bauherrn vor.

Zur Klärung weiterer Details für die Brücke Nr. 5 und den weiteren Wegeverlauf über den bereits fertiggestellten Biomarkt im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und von dort in den Gleisdreieckpark ist für den Februar diesen Jahres ein weiteres Abstimmungsgespräch zwischen der zuständigen Abteilung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, der Grün Berlin GmbH sowie dem bezirklichen Stadtentwicklungsamt anberaومت.

In einem nächsten Schritt wären entsprechende Aufträge zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen für die Yorckbrücke 5 zu erteilen.

Somit lässt sich feststellen, dass die Voraussetzungen für die Realisierung und folgende Inbetriebnahme der Rad- und Fußwegeverbindung für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg gegeben sind.“

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 06.02.2018

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen		positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
			quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	x						
2. Wasser	x						
3. Energie	x						
4. Abfall	x						
5. Verkehr				x			
6. Immissionen	x						
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x						
8. Bildungsangebot	x						
9. Kulturangebot	x						
10. Freizeitangebot	x						
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x						
12. Arbeitslosenquote	x						
13. Ausbildungsplätze	x						
14. Betriebsansiedlungen	x						
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x						
16. Demografischer Wandel	x						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.